Anlage 10 zur GRDrs 703/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-233223 5231 | Amt für öffentliche Ordnung  | A 14 | Tierarzt/-ärztin | 0,50 | --- | 27.100(40.650)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 0,50-Tierarztstelle in Besoldungsgruppe A 14 im Bereich des amtsärztlichen Dienstes.

# 2 Schaffungskriterien

Das zuständige Ministerium hat angekündigt, eine Aufstockung der FAG-Mittel vorzunehmen. Damit können Personalmehraufwendungen im Umfang einer 0,30-Stelle gedeckt werden. Damit wird für diesen Stellenanteil das Kriterium „Haushaltsneutralität“ erfüllt. Für eine weitere 0,20-Stelle wird das Kriterium „erhebliche Arbeitsvermehrung, die durch andere Maßnahmen nicht mehr aufgefangen werden kann“ erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

In den letzten Jahren kam es zu einer generellen Arbeitsvermehrung und Arbeitsverdichtung. Eine sich stets veränderte Rechtslage im Tiergesundheitsrecht (Tierseuchenrecht) bindet Arbeitskapazität, insbesondere im Hinblick auf das Schweinpestgeschehen und die grassierenden Vogelgrippen.

Der Tierschutz hat in den letzten Jahren eine stetige größere Aufmerksamkeit in der Gesellschaft erfahren. Die Tierärzte werden zunehmend in tierschutzrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Stadttauben, Tiertransporten und Tierversuchen sowie in der Heimtierhaltung, insbesondere auch bei Exoten, sowohl in Privathaltung als auch in entsprechenden Zootierhandlungen bzw. im zoologischen Garten Wilhelma und den Jugendfarmen als Sachverständige eingesetzt.

Im Bereich des Lebensmittelrechts wird durch die zunehmende Überwachung des Onlinehandels und die damit einhergehende hohe Anzahl neuartiger Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel eine Beurteilung durch einen sachverständigen Tierarzt erforderlich.

Die verstärkte Überprüfung der Eigenkontrollsysteme großer Lebensmittelbetriebe, z. B. bei Kontaminationen auf Listerien erfordert ebenfalls, besonders in den in der EU zugelassenen Betrieben, eine Beurteilung durch sachverständige Tierärzte.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Das Land hat der Landeshauptstadt Stuttgart für den amtstierärztlichen Dienst im Wege der Abordnung eine Tierärztin mit einem Arbeitsumfang einer 0,50-Stelle zugewiesen. Künftig sollen die Kommunen eigenes Personal beschäftigen.

Bis zur Abordnung einer Tierärztin durch das Land wurden die Aufgaben entweder gar nicht wahrgenommen (Überwachung der geschützten geografischen Ursprungsbezeichnung) oder nur rudimentär (Überwachung von Tierversuchen, tierschutzrechtliche Prüfung der Tierhaltungen in der Wilhelma).

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Aufgaben können nicht oder nur rudimentär wahrgenommen werden.

# 4 Stellenvermerke

Keine.